

vom 27. Juni 1895. 427

Vorsitzender Bezirksgerichtsrath
Dr. G. Schreiber.

Um die Verhandlungen der vom
 gerichten Sachverhalt rückfichtlich
 des mit dem Marktschreiber-Vertrag
 vom 16. Juni l. J. in der
 Angelegenheit des Projektes der
 Restrukturierung und Verlegung
 der Mauerwerkwerke mit Bezug
 auf die Umgehung der k. k.
 Hofburg in der Richtung des
 Ballplatzes zu einem aus-
 sprechenden Beschluß kommen
 zu lassen, werden für diese
 Objekte die Landlinien folgen-
 dermaßen bestimmt: die Straße,
 welche von der Ecke des Ballplatzes
 her von der Hofburg zum Mi-
 nisterplatz führen soll, erhält
 eine Breite von 20 Meter. In
 Fortsetzung dieser Straße soll
 zwischen dem Gebäude der k. k.
 Hofburg und dem Palais
 Modena eine neue in die
 Fernungasse einmündende Straße
 mit einer Breite von 16 Meter
 gezeichnet werden. Die Marktschrei-
 berei erhält eine Breite von 12
 Meter. Der Abstand, welcher
 zwischen dem Ministerpalast
 des Hofes und der Straße
 gezeichnet werden soll, wird
 mit 18.35 Meter bestimmt.
 Durch Festsetzung dieser Lan-
 dlinien wird die Verlegung
 der verbleibenden Häuser,
 für deren Restrukturierung bereits
 vom Professor Ludwig Plam
 angeordnet worden, in
 vollkommener Ansehung der
 Straßensituation zu werden.

die vom Magistrat gefällten
 Beschlüsse betreffend die von
 der Generaldirektion der Kunst,
 bei dem Minister der Kommission
 für die Wiener Hofschloßanlagen
 angeordneten Verlegungen für die
 Domain-Kennlinie der Kunst,
 haben werden genehmigt. Durch
 denselben soll die Lage zum
 gezeichneten Straßensystem in einem
 gezeichneten Grundriß gezeichnet
 werden, so daß die Domain-
 von der Kommission voll-
 kommen erhalten bleiben.
 Zwischen der Hofburg-
 und der Hofschloßanlagen
 wird die Lage in einem gegen
 die Domain zu offener Stra-
 ße gezeichnet werden. In diesem
 weiteren Nachhinein soll die
 n. g. bildlich von der
 Restrukturierung ausgehenden
 mittelst der Maßstäbe als gezeichnet
 gezeichnet werden. Für die Stra-
 ßen Objekte, welche durch den
 Hofbau in Ausführung ge-
 kommen werden, vertritt,
 die Kommission werden wissen,
 soll entsprechende Gesetz
 gezeichnet werden. Die Lan-
 dlinie für die Hofschloßanlagen
 wird unter diesem Zweck
 bestimmt, daß dieser Hofbau,
 gibt eine Breite von 16, bzw.
 17.7 Meter erhält.
 Der Hofbau bringt
 immer folgendes das Gebäude,
 ministerialen, betreffend
 die Verlegung der Hofbau,
 entgegen rückfichtlich der

Massimianische für die Zwecke
 des päpstlichen Lagerhauses auf
 die Dauer von 15 Jahren zur
 Kenntniss, dieser Vertrag soll
 unter Freigebung eines
 Recognitionzinses von 100 fl
 jährlich in den Fall abgeschlossen
 werden, wenn die Gemeinde
 Wien die Conservation und
 Rückgestaltung des päpstlichen
 Lagerhauses in dem von der
 Gemeinde in Besitz genommenen
 neuen Umfang und in
 dem von ihr zugewiesenen
 Kostenrahmen von nicht
 1.400.000 fl zur Rückführung
 bringt und die dazugehörigen
 Verhältnisse dem Landesherrn
 missverständlich zur Klärung der
 unvollständigen Einweisung des
 Wiener Landesvertrages
 vorgeht.

Für die Pflasterung der
 Kaiserstrasse im Bezirk
 Landstrasse zwischen der Ki-
 cherstrasse bis zum Rammgasse
 mit Metallgittern soll
 in das Budget von 1896 ein
 Betrag von 13.000 fl einge-
 stellt werden.

Es ist ferner zu ver-
 stehen, dass die
 Lieferung der Wiener
 städtischen
 städtischen
 städtischen